



00.08 Volksrechte

Petition «500 Menschen für die Gemeinden im Aargau» / Kenntnisnahme und
Stellungnahme

[...]

Sachverhalt

1. Dem Gemeinderat Magden ist am 4. März 2021 die Petition «500 Menschen für die Gemeinden im Aargau» mit total 12 Unterschriften eingereicht worden.
2. Weltweit sind über 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Naturkatastrophen oder Armut. Vielen gelingt die Reise nach Europa nicht oder aber sie stranden auf den griechischen Inseln, wo sich derzeit viele Flüchtlingslager befinden. Seit dem verheerendem Brand in Moria (Lesbos) ist die schlimme Situation der geflüchteten Menschen an den Aussengrenzen Europas wieder ein Thema.
3. Die Petitionäre ersuchen den Gemeinderat, dem Kanton mitzuteilen, dass die Gemeinde bereit sei, drei dieser Flüchtlinge, zusätzlich zum ordentlichen Kontingent, aufzunehmen. Sie erwarten vom Gemeinderat Solidarität und eine Rückmeldung über den gefällten Entscheid.

Erwägungen

1. Der Gemeinderat hat Verständnis für die Anliegen der Petitionäre und spricht sich ebenso dafür aus, dass die Not dieser Menschen gelindert werden sollte.
2. Der Asylbereich ist eine Verbundsaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinde. Die eidgenössische oder kantonale Politik hat darüber zu entscheiden, ob Flüchtlinge aus solchen Lagern in der Schweiz aufgenommen werden sollen. Eine direkte Aufnahme von geflüchteten Menschen durch die Gemeinde ist aufgrund der Kompetenzzuteilung ausgeschlossen.

Den Gemeinden werden Flüchtlinge gemäss einer Quotenrechnung zugewiesen. In Magden erfolgt zudem die Betreuung der Asylsuchenden sowie vorläufig aufgenommenen Ausländer über den Kanton. Wenn Magden Flüchtlinge aus Moria zugeteilt werden, würden solche Personen zweifelsohne auch aufgenommen und betreut werden. In erster Linie sieht der Gemeinderat seine Aufgabe jedoch darin, zugewiesene Flüchtlinge eine Betreuung sowie eine Integration zu ermöglichen.

3. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Aufnahme von drei weiteren Flüchtlingen, deren Kosten die Gemeinde vollumfänglich selber zu tragen hätte, nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Eine Aufnahme von drei Flüchtlingen ausserhalb der Quote, würde hohe Jahreskosten verursachen. Für einen solchen Betrag müsste die Gemeindeversammlung über das Budget die Zustimmung erteilen. Der Gemeinderat kann solche Beträge nicht einfach gutheissen.

entscheid

- Der Gemeinderat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich Massnahmen, welche die Not von Flüchtlingen in den verschiedenen Ländern mildert. Die Kompetenz selber Flüchtlinge aufzunehmen und die Kosten dafür zu tragen liegen jedoch nicht beim Gemeinderat.
 3. Auch der Aufnahme zusätzlicher Personen im Kanton Aargau verschliesst sich der Gemeinderat nicht. Die Aufnahme zusätzlicher Asylsuchenden muss jedoch zwingend über die kantonalen Unterkünfte erfolgen, da gerade in der ersten Zeit nach Ankunft ein grosser Bedarf an Integrationsbemühungen besteht. Den Gemeinden fehlen dafür die erforderlichen personellen Ressourcen.
 4. Der Gemeinderat bedauert keinen positiven Entscheid geben zu können und ersucht die Petitionäre um Verständnis.

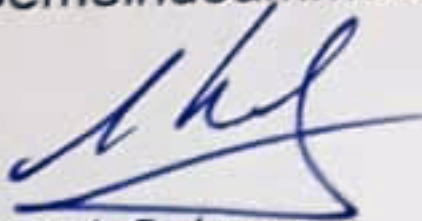
Protokollauszug an:

- [...]
- Gemeindeammann André Schreyer
- Akten

GEMEINDERAT MAGDEN

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:


André Schreyer


Severin Isler